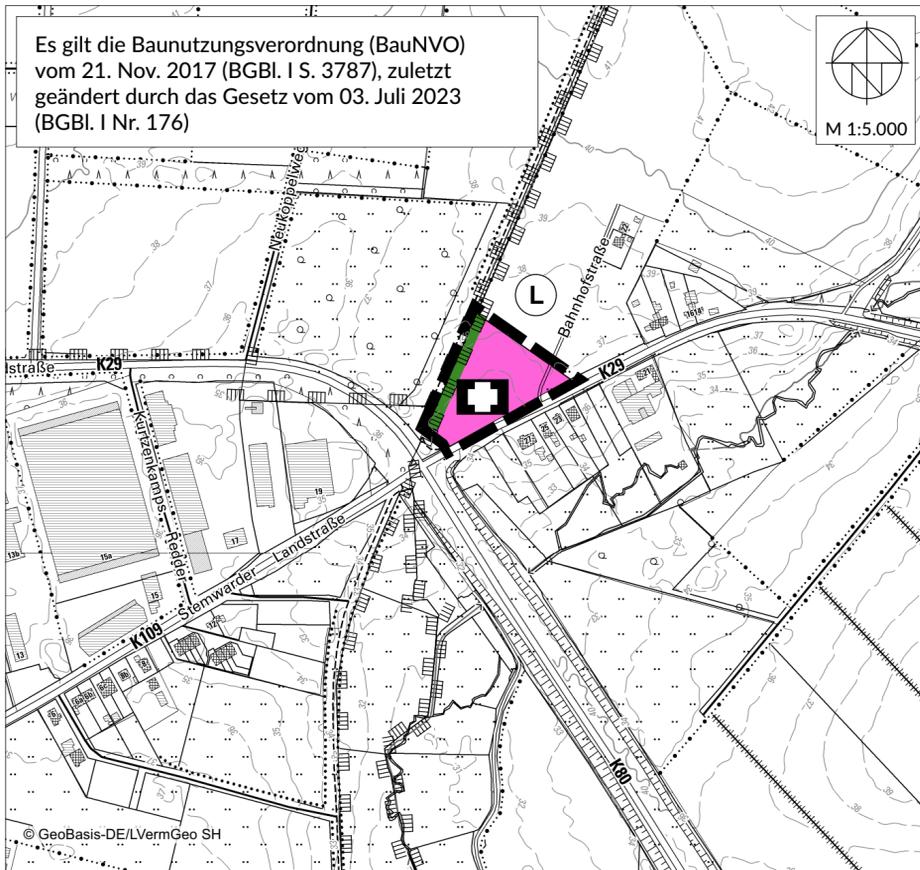


53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

Für das Gebiet: Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29



ZEICHENERKLÄRUNG

Anlagen und Einrichtungen
des Gemeinbedarfs

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Rettungswache und Katastrophenschutz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 1a, § 5 Abs. 4, §35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet Stemwarde

Darstellungen ohne Normcharakter



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts außerhalb des Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungsausschuss hat am den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im am bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden am unter "www.barsbuettel.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Barsbüttel, den Siegel

.....
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

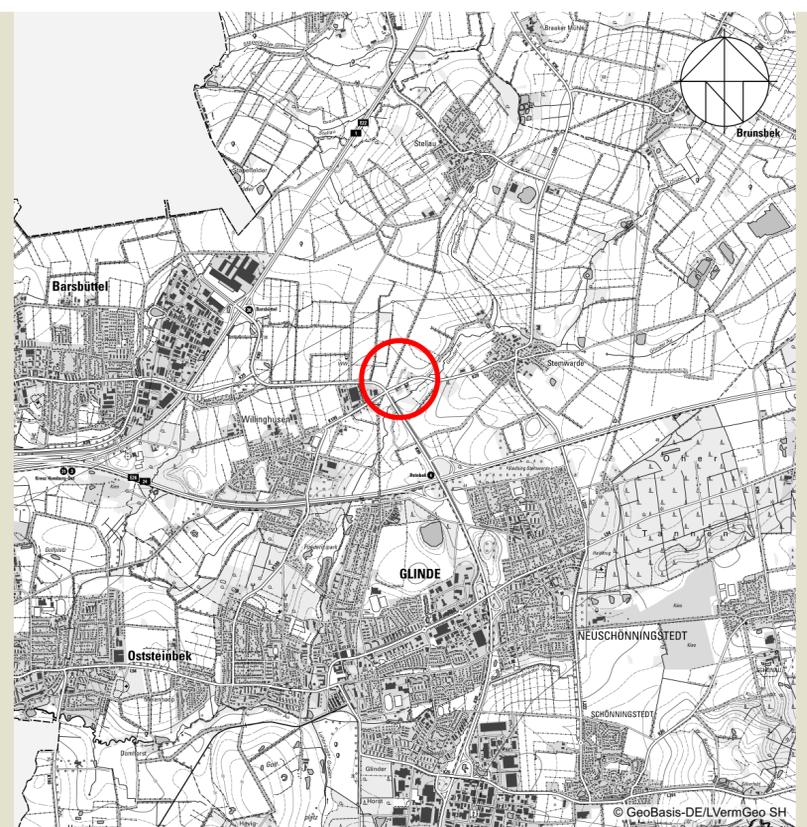
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am durch Abdruck im sowie durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Barsbüttel, den Siegel

.....
Bürgermeister



GEMEINDE BARSBÜTTEL

53. Änderung des Flächennutzungsplanes



Für das Gebiet:
"Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29"

Vorentwurf
26.09.2024 (Planungsausschuss)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
entwickeln und gestalten